



## **SVLFG will rund 500.000 Rentner von Sozialwahl ausschließen**

### **Freie Liste Eickmeyer protestiert beim Bundessozialministerium**

**(03.04.2017.)** Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) schließt rund 500.000 landwirtschaftliche Rentnerinnen und Rentner von der Sozialwahl aus. Die Freie Liste Eickmeyer sieht darin einen eklatanten Gesetzesbruch durch die SVLFG. Bei allen anderen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen seien Rentner selbstverständlich wahlberechtigt. Das müsse auch für die knapp 600.000 landwirtschaftlichen Rentner gelten, teilt der Spitzenkandidat der Freien Liste Eickmeyer, Heinrich Eickmeyer aus Leopoldshöhe in Ostwestfalen, in einer Presseerklärung mit.

Insgesamt beziehen von der SVLFG knapp 600.000 ehemalige Bäuerinnen und Bauern eine Altersrente. Nur die etwa 40.000 Rentner, die gleichzeitig eine Unfallrente von der SVLFG beziehen, sowie diejenigen, die selbst noch bei der SVLFG unfallversichert sind (z.B. indem sie weniger als 8 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im genannten Selbstbehalt bewirtschaften), halte die SVLFG für wahlberechtigt. Das gehe aus Unterlagen hervor, die die SVLFG derzeit an über 1,5 Millionen bei ihr unfallversicherte Unternehmern verschicke, teilt die Freie Liste Eickmeyer mit. „Damit schließt die SVLFG in Kassel etwa eine halbe Million Rentner und Rentnerinnen von der Wahl in der Gruppe der Selbständigen ohne familienfremde Arbeitskräfte aus. Das ist gesetzeswidrig“, warnt Eickmeyer.

Die Freie Liste Eickmeyer weist darauf hin, dass im Vierten Sozialgesetzbuch ausdrücklich stehe, dass in der Gruppe der Selbständigen ohne familienfremde Arbeitskräfte auch die diejenigen Rentenbezieher wahlberechtigt seien, die „unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der versicherten Tätigkeit“ dieser Gruppe angehört haben (§ 47 Abs. 3 SGB IV). Damit seien keinesfalls nur Unfallrentenbezieher gemeint, sondern auch die viel größere Anzahl der anderen Altersgeldbezieher.

„Die Altenteiler, wie die Rentner auf den Höfen auch genannt werden, haben in ihrer Zeit als Selbständige in die landwirtschaftliche Alterskasse eingezahlt. Jetzt müssen sie auch in der Gruppe der Selbständigen wählen dürfen, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Die SVLFG muss die Unterlagen zur Wahl unverzüglich auch allen Altersrentnern zuschicken“, fordert der Spitzenkandidat der Freien Liste Eickmeyer. Auf dieser Liste kandidieren Bauern, Winzer, Waldbesitzer, Imker und Jäger aus dem ganzen Bundesgebiet gemeinsam zur Agrar-Sozialwahl. Sie wollen gerechtere Beiträge für kleinere und mittlere Betriebe und Kleinflächenbesitzer sowie Transparenz und Generationengerechtigkeit in der SVLFG erreichen.

Eickmeyer hat sich in der Sache auch bereits an das Bundessozialministerium gewandt und fordert dieses auf, im Sinne der Rentnerinnen und Rentner in der Landwirtschaft aktiv zu werden.